



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Weer, Reinhard: Wesel

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Wesel

(16. September 1809)

Abend umfing die rheinische Stadt,
 Die Festung sah trotzig ins Dunkel,
 Die Kasematte erhellte matt
 Einer Kerze flackernd Gefunkel;
 Elf schwarze Schnürröcke traf ihr Schein,
 Elf Offiziere, elf Jungen,
 Elf Söhne und Brüder und Freier fein,
 Die tapfer ihr Schwert geschwungen. —
 Schwarz ragte draußen die Rheinbastion. —

„Nun, guter Labrousse, was bringt ihr da an?
 Den Ruf in die Freiheit, die süße?“
 — Der Graubart vom Regiment Chavanne
 Setzt heut' so zögernd die Füße! —
 „Weißt her, aus des Kaisers Geheimkanzlei?“
 — Sie scharen sich um den Alten —
 „Lies vor doch, Wedell, was es auch sei,
 Statt länger uns hinzuhalten!“
 Er liest, von den andern dichter umringt
 — Zehn Söhnen von deutschen Müttern —,
 Er liest — und in seiner Stimme schwingt
 Ein leises, verhaltenes Zittern. —
 Nacht webt über der Rheinbastion.

Er liest, daß der Strafe für Hochverrat
 Das Gericht sie schuldig befunden,
 Daß nach Kriegsrecht der Lohn für die Freveltat
 Sie ereile in wenig Stunden,
 Und daß zur Sühne der Eigenmacht
 Der Tod durch die Kugel nur taue.
 Dem Brigadier, der die Order gebracht,
 Blinkten Tränen im Auge. —
 Dumpf rauschte der Strom an der Rheinbastion. —

Es wich die Nacht, und der neue Tag
 Brach an mit Regenschauern;
 Der Wind strich durch die Rheinbastion
 Gewehr bei Fuß stand das Peloton . . .
 Elf Herzen taten den letzten Schlag
 Vor Wesels Festungsmauern.
 Frührot lag über der Rheinbastion. —

Reinhard Weer



Internationales Recht und internationale Rechtsgemeinschaft

Von Dr. jur. Eduard Hubrich, o. ö. Professor der Rechte in Greifswald



Die Ereignisse, welche sich in den letzten Jahren namentlich im Südosten Europas abgespielt haben, die wechselseitigen Beschuldigungen der beteiligten Nationen wegen Verletzungen des „Völkerrechts“, haben auch dem deutschen Laienpublikum die Frage näher gerückt, ob es denn wirklich ein Beachtung forderndes internationales Recht und eine entsprechende internationale Rechtsgemeinschaft gebe. Es wird von der Theorie nähere Auskunft über die Natur des internationalen Rechts und das Wesen der internationalen Rechtsgemeinschaft gefordert. Die Befriedigung dieses Verlangens scheint aber auch um deswillen um so gerechtfertigter, weil die dem Laienpublikum zugänglichsten Akte der deutschen Reichsgesetzgebung den Begriff des Völkerrechts und das Vorhandensein einer inter-